



orth Grock & Co. Posteron 51 80 Di 22542 feet Lyse

BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen, daß diese hoben Lenker mit den geprüften und mit dem Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA übereinstimmen

MAGURA Gustav Magenwirth GmbH & Co.

Dr. Rolf Nie

Richard Penazzi 1. rman

AUTOMOTIVE GM

Tellegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA Antragsteller: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72552 Bad Uraci

Blatt 2/2

Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Die Prüfung der Lenker wurde nach der Richtlinie BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächennßprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenker bestehen keine technischen Bedenken.

Hinweise

2.1. Für den Kraltfahrzeugsachverständigen:

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenker sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

Für den Fahrzeughalte

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die die Zulassungsstelle das nachste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt sich die die Zulassungsstelle das nachste Mai mit ihren Fahrzeughapieren behalt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusatzlich die Anbaubestatigung für die Benchtigung der Fahrzeugdaten vor. Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestatigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Anderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

Anlagen

Technisches Datenblatt

Anbaubestätigung 4.2 Zeichnung Lenker hoch Datum

TUV AUTOMOTIVE GA

Damlerstr 11 D-85748 Garching

n Nr 374-0024-99-FBKA

MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72552 Bad U Lenker hoch

Blatt 1/2

Teileautachten

Nr. 374-0024-99-FBKA

Antragsteller

MAGURA

Gustav Magenwirth GmbH & Co.

Postfach 1180 D-72562 Bad Urach

Art der Umrustung

gebogener Rohrlenker

Тур

Nach & 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkers am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Früfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem (Zentifizierer: DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managmentsystemen mbH, Zertifikat Nr. . 15086-01)

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.3

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr Dipi Img. M. Höhler

Garching, 1999-11-09

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

TUV AUTOMOTIVE

Damlerstr 11 D-85748 Garching

Telegutaciten Nr. 374-9024-99-FBKA

MAGURA, Gustav Magemwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72552 Bad Uracr

Aniage 4 1

Verwendungsbereich:

Universell zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Krafträder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Lenkeraufnahmen Ø 22 mm.

Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff, 33: M. Sonderlenker MAGURA Ausf. (siehe Tabelle unter C.)

C. Technische Angaben:

Тур	Ausfüh- rungen	Breite (mm)	Hôhe (mm)	Tiefe (mm)	Durch- messer (mm)	Wand- starke (mm)
Lenker hoch	L377-2	795	184	168	22	2
	L388-00	820	177	121	22	2
	L451-3	785	286	149	22	2
	L454-00	698	206,5	145	22	2
	L479 2-00	815	225.5	152	22	2
	L498	804	186	131,5	22	2
	L499	740	146.5	122	22	2

DIN 2393-B-S152-3 GBK

Geänderte Fahrzeugteile:

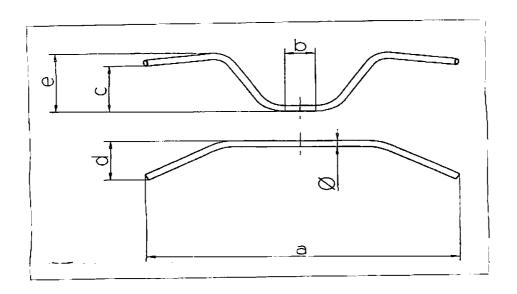
Sonstige Hinweise:

1.) Die Lenker wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.
Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMV/StV 13/36 25.10-07 vom

22 08 1978 (§ 38 StVZO Erl. 4).

- Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten: - Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
- Lenkereinschlag 30° nach jeder Seite
 Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
- Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
 Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
- Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrolleuchten
- Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden
- seitlich durch Aufkleber bzw eingeschlagen 2) Ort der Kennzeichnung: Dieses Teilegutachten darf nur mit Onginalstempel und Unterschrift des
- Antragstellers verwendet werden Um Falschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Anbauabnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten

몀



Lenker hoch

Lenker	Kennzeichnung MAGURA	ABMESSUNGEN								
		a (mm)	b (mm)	c (mm)	d (mm)	e (mm)	Ø (mm)	Rändel im Klemmbereich	Ausführ <u>u</u> ng	
Stahllenker	L377-2	795	125	74	168	184	22 x 2	ja	1	
ohne	L388-00	820	130	155	121	177	22 x 2	ja	2	
Strebe	L451-3	785	119	234	149	286	22 x 2	ja	3	
	L454-00	698	120	185.5	145	206.5	22 x 2	nein	4	
	L479.2-00	815	142	204	152	225,5	22 x 2	ja	5	
	L498	804	140	165	131,5	186	22 x 2	ja	6	
	L499	740	124,5	125.5	122	146,5	22 x 2	ja	7	

Werkstoff: Ausf. 1 - 7: DIN2393-B-St52-3 GBK

